



GEMEINDE – INFO

www.niederwaldkirchen.at

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT – 1/2017

**Amtliche Mitteilung
vom 16.01.2017
Zugestellt durch Post.at**

INHALT:

- * Informationen Geflügelpest
- * Zeckenschutzimpfung
- * Heizkostenzuschuss
- * Schnupperticket
- * Nachmittagsbetreuung
- * Freie Wohnungen
- * Kindergarteneinschreibung
- * Vortrag Familiennetzwerk
- * Dienstpostenausschreibung
- * Förderpaket E-Mobilität
- * Goldene Ehrennadel
- * Fischerkurs
- * Statistik 2016
- * Faschingsdienstag
- * Ortsbauernschaft informiert
- * Schneerräumung
- * Yoga
- * Schulküche

MARKTGEMEINDE NIEDERWALDKIRCHEN

Markt 22
4174 Niederwaldkirchen
Tel.: 07231/2515-0

gemeinde@niederwaldkirchen.at

INFORMATIONEN zur GEFLÜGELPEST

Die Klassische Geflügelpest (*Aviäre Influenza, Vogelgrippe, Geflügelpest*) ist eine hoch ansteckende, weltweit verbreitete Virusinfektionskrankheit, die vor allem bei Hühnern und verwandten Vogelarten, aber auch bei Tauben und Wassergeflügel zu schweren Verlusten führt.

Die Übertragung erfolgt direkt und indirekt über den Kot, Augen-/Nasensekret und Blut.

Nach erfolgter Risikoabschätzung wird ab Kalenderwoche 2/2017 das **gesamte Bundesgebiet Österreich** zu einem „Gebiet mit erhöhtem Risiko für Geflügelpest“ („Stallpflicht“) erklärt.

Pflichten des Tierhalters in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

Es gelten die Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung. Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern.

Da der derzeitige Virustyp zahlreiche Sterbefälle in der Wildvogelpopulation verursacht, sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine strikte Einhaltung achten!

Maßnahmen gem. § 8 der Geflügelpest Verordnung sind:

- das Gebot Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel dauerhaft in Stallungen unterzubringen ("Stallpflicht") – geschlossene Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind;
- das Verbot Tiere mit Wasser zu tränken, zu dem auch Wildvögel Zugang haben;
- die Vorschrift, dass Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren, sorgfältig zu reinigen und desinfizieren sind;
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, ist für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren;
- Veranstaltungen wie Tieraussstellungen, Tierschauen, Tiermärkte, Tierbörsen und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel oder andere Vögel (alle Arten) ausgestellt, getauscht, gehandelt oder vorgeführt werden, sowie Vogelflugwettbewerbe werden von der Bezirkshauptmannschaft untersagt;
- Diese Bestimmungen betreffen alle Betriebe und Personen, die Geflügel halten, egal ob kommerziell oder privat.

Was tun bei Fund?

Einzeltiere sind nicht auffällig, erst mehrere.

Verendet aufgefundene Wasser- und Greifvögel nicht berühren.

Fundort der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde/Amtstierarzt (07289-8851-69471) melden. Außerhalb der Dienstzeit ist die Meldung an die Rufbereitschaft der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach im Wege der nächsten Polizeiinspektion zu erstatten.

Homepage des Landes Oberösterreich

Für aktuelle und weitere Informationen darf auf die Homepage des Landes Oberösterreichs hingewiesen werden: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/182684.htm>

Pfad: www.land-oberoesterreich.gv.at -> Themen -> Land- und Forstwirtschaft -> Veterinärmedizin -> Tierseuchenbekämpfung -> Vogelgrippe

ZECKENSCHUTZIMPfung 2017

Auch heuer führt der Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach eine FSME Impfkation in den Gemeinden durch. Die Impfkation findet am



Montag, 20. März 2017

in der Sportmittelschule Niederwaldkirchen statt (Schüler um 8:30 Uhr, Erw. A-K um 9:00 Uhr, L-Z um 9:15 Uhr).

Die Impfkosten (€ 13,20 für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, € 15,00 für Jugendliche im 16. Lebensjahr und € 18,10 für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) sind bei der Impfung in bar zu entrichten.

Nähere Informationen zur Zeckenschutzimpfung (zB die nötige Erklärung) erhalten Sie beim Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen bzw. auf unserer Homepage www.niederwaldkirchen.at

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Die OÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2016/2017 wieder die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen, welche auch tatsächlich für Heizkosten aufzukommen haben, beschlossen.

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 nicht übersteigt.

Alleinstehende: € 889,84, Ehepaar/Lebensgemeinschaft: € 1.334,17, je Kind: € 137,30

Die Antragsfrist läuft vom **9. Jänner bis 14. April 2017**.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Marktgemeindeamt, Tel: 07231/2515.

SCHNUPPERTICKET

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen bietet weiterhin eine OÖVV-Monatsstreckenkarte an, welche tageweise an die GemeindebürgerInnen von Niederwaldkirchen verliehen wird.

Die **Leihgebühr beträgt € 4,00**.

Mit dem „**Schnupperticket**“ können die Niederwaldkirchner BürgerInnen Bus und Bahn von Niederwaldkirchen bis nach Linz nutzen, (einschließlich der öffentlichen Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet). Nähere Informationen und tageweise Vorreservierung unter 07231/2515-0.

VOLKSSCHULE – NACHMITTAGSBETREUUNG

Die Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Niederwaldkirchen wird seit Beginn des Schuljahres 2016/17 durch das OÖ. Hilfswerk organisiert bzw. abgewickelt.

Insgesamt 29 Kinder sind derzeit zur Nachmittagsbetreuung angemeldet.

Neben 2 Betreuungspersonen für den Freizeitteil begleiten Lehrkräfte die Schüler bei der Hausübung.

Nähere Auskünfte erteilt das Betreuungspersonal unter der **Handy-Nr. 0664/807652938**.

FREIE WOHNUNGEN

Derzeit sind 3 Wohnungen in Niederwaldkirchen zu beziehen.

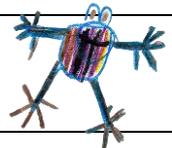
- **OÖ WOHNBAU**, Eppoweg 2/15 ab 1. April 2017 zu vermieten:
81,70 m² (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, Vorraum, WC, Abstellraum, Balkon/Loggia). Miete ohne Heizung € 511,40, Kautions: 1.521,77
- **BETREUBARE WOHNUNG:**
OÖ Wohnbau, In der Sonnleiten 1a/3 ab März 2017 zu vermieten:
51,99 m² (Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC, Vorraum, Abstellraum.
Miete ohne Heizung € 327,05, Kautions: € 700,00
- **LAWOG Mietwohnhaus** (Emmeramweg 4) sofort beziehbar: 92,47 m², (Wohnraum, Küche, Bad, 3 Schlafzimmer, Abstellraum, WC, Vorraum, Balkon/Loggia), 2. Stockwerk, Kautions € 1.796,00, Bruttomiete: € 598,64 (inkl. Heizung)

Genauere Details sowie den Wohnungstypenplan erhalten Sie beim Marktgemeindeamt. Bewerbungen für diese Wohnungen sind schriftlich unter Angabe, der Sozialversicherungsnummer, der Berufsbezeichnung, der Telefonnummer und der Staatsbürgerschaft, bis spätestens **Freitag, 3. Februar 2017, 12:00 Uhr**, beim Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen abzugeben.

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG

An 3 Vormittagen im Februar besteht die Möglichkeit, Kinder für das Kindergartenjahr 2017/2018 anzumelden.

Mittwoch, 22. Februar 2017 von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag, 23. Februar 2017 von 8:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 24. Februar 2017 von 8:00 – 12:00 Uhr



Die Kindergartenleiterin Tamara Kramml lädt zu diesen Terminen zur Kindergarteneinschreibung in den **Kindergarten Niederwaldkirchen**, Mühlstraße 3a, 4174 Niederwaldkirchen, recht herzlich ein. Das Mindestalter der Kinder zu Kindergartenbeginn, am 4. September 2017, ist mit 3 Jahren festgelegt.

Auch jene Kinder, welche im Zeitraum 4.9.2014 – 31.07.2015 geboren sind und während des laufenden Kindergartenjahres einsteigen möchten, sind an diesen Terminen anzumelden.

Es besteht für alle Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres, das 5. Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, bis zum Schuleintritt eine allgemeine Kindergartenpflicht.

Kinder, die bereits den Kindergarten besuchen, müssen nicht mehr angemeldet werden.

Termine sind bitte im Vorfeld telefonisch am Marktgemeindeamt unter 07231/2515 zu vereinbaren.

VORTRAG

Das Familiennetzwerk Mühlthal hat sich des Themas rund um die Suchtprävention angenommen und holt mit Primar

Dr. Kuroschi Yazdi einen der renommiertesten Suchtexperten in die Region. Sein Vortragsthema mit anschließender Diskussion ist „Internet und Handy. Vom normalen Konsum zur Sucht“.



Der Vortrag findet am 9. Februar 2017, um 19:30 Uhr, im neuen Sitzungssaal in St. Martin im Mühlkreis statt. Karten zu 12 Euro im Vorverkauf bei allen OÖ. Sparkassen. Begrenzte Teilnehmeranzahl!

DIENSTPOSTENAUSSCHREIBUNG

Reinigungskraft in der Sport-Mittelschule

Die Marktgemeinde Niederwaldkirchen schreibt mit Zustimmung des Gemeindevorstandes gemäß den Bestimmungen der §§ 8 bis 11 des Oö. Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF. in Verbindung mit § 3 des Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetzes 1994 idgF. folgende Vertragsbedienstetenstelle öffentlich aus:

Reinigungskraft

für die Sport-Mittelschule Niederwaldkirchen

Dauer des Dienstverhältnisses: unbefristet

Entlohnung nach der Funktionslaufbahn GD 25.1 (lt. Oö. GDG 2002) - Reinigungskraft

Beschäftigungsmaß: Teilzeitbeschäftigung mit ca. 20 Wochenstunden (4 Std. täglich), wobei im Laufe des Jahres auf 25 Wochenstunden erhöht werden kann

Voraussichtliche Arbeitszeiten: Montag bis Freitag von 6:00 – 7:30 Uhr und

Montag bis Donnerstag von 14:00 – 16:30 sowie Freitag von 12:00 – 14:30 Uhr

(Die Beginnzeiten können sich jährlich nach Vorliegen des Stundenplanes geringfügig ändern.)

Voraussichtlicher Beginn des Dienstverhältnisses: 01. März 2017

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- persönliche, gesundheitliche u. fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- die volle Handlungsfähigkeit
- die österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden (falls geeignete Bewerber/innen nicht zur Verfügung stehen oder wenn es aus sozialen Gründen erforderlich ist, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden)
- für männliche Bewerber: erfüllte Präsenz- oder Zivildienstpflicht

Erwartet wird:

- Engagement, Teamfähigkeit, Flexibilität, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft
- Schwindelfreiheit
- Bereitschaft zur Leistung von fallweisen Mehrstunden

Auswahlverfahren:

Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF) Anwendung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens Freitag, 3. Februar 2017, 12:00 Uhr.

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweise von ev. Ausbildungen, Foto; (bei Aufnahme: Ärztliches Gesundheitszeugnis). Bewerbungsbögen liegen am Marktgemeindeamt Niederwaldkirchen auf bzw. können von der Gemeindehomepage www.niederwaldkirchen.at heruntergeladen werden.

Für Fragen steht Ihnen AL Herbert Reiter, Tel. 07231/2515-76 gerne zur Verfügung.

FÖRDERPAKET FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Das Maßnahmenpaket umfasst die Unterstützung für den Kauf von E-Autos, E-Motorrädern und E-Mopeds, sowie den Aufbau von E-Ladestationen und die Ermöglichung von Privilegien, wie zum Beispiel Gratisparken, durch eigene Nummerntafeln. Die Beantragung der Förderung erfolgt über www.umweltfoerderung.at, wo auch detaillierte Informationen bereitstehen werden.

• **GOLDENE EHRENNADEL OSR JOHANN HOPF**
 • **EHRUNG DER AUSGESCHIEDENEN GEMEINDERÄTE**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederwaldkirchen hat einstimmig beschlossen, Herrn Hauptschuldirektor i.R. OSR Johann Hopf die Goldene Ehrennadel zu verleihen. Diese Auszeichnung der Gemeinde wurde Herrn Hopf in Anerkennung seiner Verdienste um die Neue Sportmittelschule Niederwaldkirchen sowie für sein jahrelanges ehrenamtliches Engagement im Sportbereich zuerkannt. HERZLICHE GRATULATION



Im Zuge dieser Feierstunde wurde auch jenen Gemeinderäten, welche mit Ablauf der letzten Periode aus dem Gemeinderat ausgeschieden sind, durch den Bürgermeister und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes ein besonderer Dank ausgesprochen.

Als Anerkennung für ihre langjährige Mitarbeit im Gemeinderat überreichte Bürgermeister Erich Sachsenhofer eine Ehrenurkunde der Gemeinde.



Foto: v.l.n.r.: Bürgermeister Erich Sachsenhofer, Roman Zauner, Franz Hartl, Erika Leibetseder, Josef Kapfer, Maria Neulinger, Siegfried Schirz, Franz Rois (nicht am Foto Bianca Gierlinger)

FISCHERKURS ZUR ERLANGUNG EINER FISCHERKARTE

Das Fischereirevier Rohrbach gibt hiermit 2 Termine für die gemäß § 22 des Oö. Fischereigesetzes vom Oö. Landesfischereiverband durchzuführenden Unterweisungen zum Zwecke der Erlangung einer Fischerkarte bekannt:

Termin in 4163 Klaffer in der Fischerhütte am Urteich:

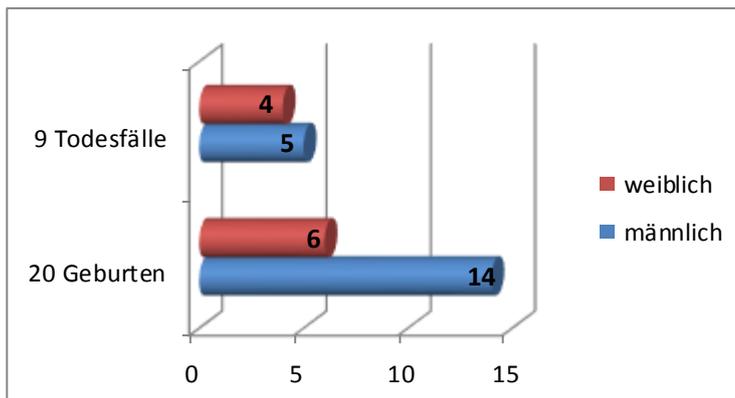
Samstag **18. Februar 2017, 25. Februar 2017, 4. März 2017**, jeweils von 12:15 – 17:30 Uhr

Termin in 4121 Altenfelden am Gemeindeamt

Samstag **1. April 2017, 8. April 2017, 15. April 2017**, jeweils von 12:15 – 17:30 Uhr

Für weitere Auskünfte steht die Geschäftsführung des Fischereirevieres Rohrbach jederzeit gerne unter 07289/8851-69504 zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.fr-rohrbach.at oder www.lfvooe.at

STATISTIK: TODESFALL – GEBURTEN 2016



FASCHINGSDIENSTAG
 Am Faschingsdienstag, 28. Februar ist das Marktgemeindeamt nachmittags geschlossen.

ORTSBAUERNSCHAFT INFORMIERT

Auch heuer veranstaltet die Ortsbauernschaft Niederwaldkirchen wieder einige Kurse.

LFI Kurs: Weiterbildung Sachkunde Pflanzenschutz

Alle Inhaber eines Ausweises zum Bezug von Pflanzenschutzmitteln müssen eine Weiterbildung absolvieren. Mit diesem Kurs wird diese Anforderung erfüllt.

Der Kurs findet am **Mittwoch den 8. Februar um 9:00 Uhr** im Gasthaus Pesenbachhof statt. Es werden 5 Stunden als Weiterbildung angerechnet.

Kosten: € 20,-/Person *gefördert*

LFI Kurs: Klauenkorrektur selbstgemacht

Donnerstag, 9. März ab 19:30 im Gasthaus Pesenbachhof Theorie

Freitag, 10. März 9:00 – 16:00 Praxis am Betrieb

Mit den Trainern Wolkersdorfer Franz und Mag.med.vet. Michael Hulek wird ein praktischer und theoretischer Grundlagenkurs zur Klauenpflege abgehalten. Eine praktische Durchführung der Klauenkorrektur findet in zwei Gruppen (ca. 15 Tiere) an einem Durchtreibestand, sowie am Kippstand der Ortsbauernschaft Niederwaldkirchen statt.

Es werden 3 Stunden als TGD Weiterbildung angerechnet.

Kosten: € 69,-/Person *gefördert*. Teilnehmerzahl mit 15 Personen begrenzt

Bei beiden LFI Kursen bitte zeitig bei Paster Gerald unter 0664/73 19 11 58 anmelden.

SCHNEERÄUMUNG

Aufgrund der momentanen Wintersituation wird darauf hingewiesen, dass es nicht erlaubt ist, Schnee von Hauszufahrten auf die Straße zu befördern. Es wird gebeten, dies im Sinne der Verkehrssicherheit zu beachten.

YOGA

Im Jahr 2017 wurde schon wieder fleißig mit YOGA gestartet. Der Einstieg ist jederzeit (auch für Anfänger) möglich. Alle Informationen zu den Terminen finden Sie auf der Homepage von Yogalehrerin Nicole Kastler unter www.healthysoul.at

AUFGABEN DER GEMEINDE - SCHULKÜCHE

Diesmal möchten wir bei den Aufgaben der Gemeinde die Schulküche näher vorstellen.

Seit September 2008 gibt es die Schulküche und seit Jahren wird sie mit dem Zertifikat Gesunde Schulküche ausgezeichnet.

Unsere Köchinnen bereiten von Montag bis Donnerstag ca. 1.200 Essensportionen/Woche (für Krabbelstuben-, Kindergarten-, Volks- und Mittelschulkinder und deren Betreuer- sowie LehrerInnen) zu. Fleisch kommt zu 100% aus Österreich, Fertigprodukte gibt es keine und Knödel werden in der Schulküche hausgemacht. Unser Küchenpersonal beweist großes Engagement und legt Wert auf hochwertige und vor allem regionale Zutaten.



Auch Vegetariern und Personen mit verschiedenen Unverträglichkeiten wird ein vollwertiges Mittagessen zubereitet.

Rabeder Anita als Köchin, Gertraud Höfer als Hilfsköchin sowie Renate Rechberger und Monika Gattringer als Küchengehilfen sind ein gutes, eingespieltes Team.

Die Schulküche ist mittlerweile ein Aushängeschild unseres Schulstandortes.

Der monatliche Speiseplan ist auf der Gemeindehomepage

www.niederwaldkirchen.at veröffentlicht.

